



23.12.2009

Nummer 28

INHALT

SEITE

Baugesetzbuch (Vollzug)

- Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, 93. Änderung 294
- Bebauungsplan „Knotenpunkt Franz-Josef-Strauß-Brücke Nord“, Gemarkung Hacklberg; 294

Straßen- und Wegegesetz (Vollzug)

- Abstufung von Teilflächen der Ortsstraßen Nr. 129 (Untere Donaulände) und Nr. 129a (Fritz-Schäffer-Promenade) zum beschränkt-öffentlichen Weg „Fritz-Schäffer-Promenade“ 294

- **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, 93. Änderung und im
Parallelverfahren Bebauungsplan „Knotenpunkt Franz-Josef-Strauß-Brücke Nord“,
Gemarkung Hacklberg;**

Bekanntmachung des Änderungs- bzw. Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Passau hat am 29.09.2009 die 93. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die parallel hierzu durchzuführende Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes beschlossen.

Mit diesen Planungen soll zur Entlastung des nördlichen Brückenkopfes der Franz-Josef-Strauß-Brücke eine neue Anbindungsmöglichkeit der Kachletstraße an die Staatstraße St 2125 geschaffen werden.

Die Planentwürfe sowie der Entwurf des Umweltberichtes hierzu können in der Zeit vom **30. Dezember 2009** bis einschließlich **01. Februar 2010** während der Dienststunden im Neuen Rathaus, Rathausplatz 3, II. Etage, vor dem Zimmer 206 eingesehen werden.

Die Planungen werden auf Wunsch erörtert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Passau, den 18. Dezember 2009

STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

-
- **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Abstufung von Teilflächen der Ortsstraßen Nr. 129 (Untere Donaulände) und Nr. 129a
(Fritz-Schäffer-Promenade) zum beschränkt-öffentlichen Weg „Fritz-Schäffer-Promenade“**

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Passau hat mit Verwaltungsakt vom 11.12.2009 folgende Verfügung (verkürzt dargestellt) erlassen:

Die nachstehend näher beschriebenen Teilflächen der Ortsstraßen Nr. 129 (Untere Donaulände) und Nr. 129a (Fritz-Schäffer-Promenade) werden gemäß Art. 7 BayStrWG zum beschränkt-öffentlichen Weg „Fritz-Schäffer-Promenade“ abgestuft.

Straßenbezeichnung: Fritz-Schäffer-Promenade

Flurnummer, Gemarkung: T.v. Fl.Nr. 303/6, T.v. Fl.Nr. 303/7, T.v. Fl.Nr. 303/8, T.v. Fl.Nr. 303/11, T.v. Fl.Nr. 303/13 und T.v. Fl.Nr. 303/14, jeweils Gmkg.

Passau

Anfangspunkt: Nordwest-Ecke von Fl.Nr. 303/8, Gmkg. Passau

Endpunkt: 0,040 km westlich von Nordost-Ecke von Fl.Nr. 303/6, Gmkg. Passau

Länge: 0,427 km

Widmungsbeschränkung: Nur für Fußgänger und Radfahrer, frei für das Befahren mit Fahrzeugen aller Art zur Nutzung zum Zwecke der Schifffahrt

Straßenbaulastträger: Stadt Passau

Die Widmungsunterlagen können bei der Stadt Passau – Bauverwaltung - Rathausplatz 3, 94032 Passau, Neues Rathaus, 1.Stock, Zimmer-Nr. 121, während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden.

Passau, 15.12.2009

Stadt Passau
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

Gell
Dienststellenleiter